

Denkmalschutz versus Energieeffizienz

Erläuterungen zu zehn denkmalpflegerischen Grundsatzthesen (9+1 Appelle)

Diskussionsrunde des Europäischen Kompetenzzentrums des Fraunhofer-Instituts und des Zentrums Welterbe Bamberg am 17.11.2009

Dr.-Ing. Architektin Roswitha Kaiser, Sprecherin AG Bautechnik der VdL

„Stehen Denkmalschutzaufgaben im Widerspruch zur Energieeffizienz?“ hieß die Fragestellung für einen Impulsvortrag auf dem Kongress des BMBVS bei der Denkmalmesse Leipzig 2008. Die Veranstalter hätten den Titel auch neutraler formulieren können, etwa: Lassen sich Denkmalschutz und Energieeffizienz vereinbaren?

Die Textanalyse dieser Vorgabe zeigt uns: Wir als Vertreter der Denkmalpflege sind in der Defensive, wir konterkarieren durch die gesetzlichen Vorgaben des §9 DSchG NW die Klimaschutzpolitischen Anstrengungen der Bundesregierung und der EU zur Minderung der CO₂ Emissionen. Und das bei durchschnittlich 2,8 % des Gebäudebestandes. (Quelle: Prof. Weiß, KMK-Kamingespräch Berlin)

Durch die in den 10 Thesen von Leipzig formulierte Grundposition habe ich versucht, die Variablen dieser uns in Zukunft weiter beschäftigenden Debatte auf nachhaltigere Argumente hin zu verorten in dem Sinne, dass die Steigerung der Energieeffizienz im Baubestand mehr ist als die Minimierung der Aufwendungen für Warmwasser und Heizung im Gebäudebetrieb.

Die Extrakte der Thesen stelle ich Ihnen kurz mittels der in Leipzig gezeigten Präsentationsfolien vor, bevor ich dann auf die Konsequenzen dieser Grundsatzposition für die Denkmalpflege eingehen möchte. Zur Nachlese empfehle ich die aktuelle Ausgabe 2/09 unserer Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“. (herunterzuladen im pdf-Format)

Nachdem die 10 Thesen verbreitet Resonanz gefunden haben und außer bei der Photovoltaiklobby auch kein Widerstand festzustellen ist, könnte man zweierlei tun:

- a) es dabei bewenden lassen und auf Einsicht der vielfältig Beteiligten hoffen
- b) einen Arbeitsauftrag formulieren und an alle, die Denkmalpflege fachlich, inhaltlich, praktisch betreiben, adressieren

Ich habe mich für Möglichkeit b entschieden und möchte Sie gerne heute mit 9+1 Appellen konfrontieren:

Oder: von 10 Thesen zu 9+1 Appellen

1. Appell zur Vernetzung: Das öffentliche Interesse Denkmalschutz ist in den Sog des öffentlichen Interesses Klimaschutz geraten. Plötzlich scheinen die Denkmäler Platzhalter zu sein für problematische Anforderungen in der Steigerung der Energieeffizienz, die beim Baubestand ganz allgemein in der Umsetzung Schwierigkeit bereiten. An den Bemühungen um Antworten mit dem Ziel größtmöglicher Kompatibilität zwischen diesen beiden gleichrangigen öffentlichen Interessen müssen wir uns durch die Einbringung unserer Erfahrungen beteiligen. Es gilt – und dafür steht auch das heutige Treffen - den Kontakt der Denkmalschutzbehörden untereinander für diese Debatte zu intensivieren. Dieser Prozess hat begonnen. Ein weiteres Desiderat ist die Erstellung von Papieren für die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem auch die Formulierung von Markterfordernissen für den Denkmal- und Stadtbilderhalt, an denen in unserem Sinne geforscht und entwickelt werden kann. Dazu gehört z. B. die Frage nach der Vermeidung von Schäden an einbindenden Holzbalkendecken nach Innendämmmaßnahmen. Wir brauchen den Austausch mit Spezialisten, mit Forschungseinrichtungen, mit der Industrie, mit der Handwerkerschaft, letztlich auch mit den Verwaltungsrichtern.
2. Appell zum politischen Dialog: Der Impuls für unser Denkmalschutzgesetz, das 1980 in Kraft trat, war ein Impuls von unten, der Bürgerwille, der das schrankenlose Abräumen gebauter Geschichte in der Folge der Sanierungsprogramme nicht mehr tolerierte. Die Politik ist dem Bürgerwillen und dem kulturellen Postulat des Erhalts der Geschichtszeugnisse durch den Erlass des Gesetzes nachgekommen. Auch Umwelt- und Klimaschutz beruhen u.a. auf (globalen) Impulsen aus der Bevölkerung. Auf unserer Jahrestagung 2004 der VdL „Gemeinsame Wurzeln- Getrennte Wege“ haben wir die in der Vergangenheit herrschenden geistigen Gemeinsamkeiten zwischen Umweltschutz und Denkmalschutz aufgearbeitet, auch in der aktuellen Debatte müssen wir die Schnittmengen zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz der Öffentlichkeit und der Politik verdeutlichen. Einladungen zu Gesprächen mit Fraktionen, von Landesministerien sollten wir inhaltlich mit der Darstellung unserer Belange bereichern.
3. Appell zur Verweigerung fauler Kompromisse: Die Entscheidung, was im Rahmen einer Maßnahme denkmalverträglich ist, erfolgt im Einzelfall. Als Zuständige für die Benehmensherstellung seitens der Fachämter sollen wir die fachlichen Belange artikulieren, die denkmalrechtliche Erlaubnis ergeht von der Unteren Denkmalbehörde als Ergebnis der Abwägung. Die Praxis hat uns gelehrt, dass die Rahmenbedingungen: Wert des Denkmals, Eigentümerbelange, Potential der Unteren Denkmalbehörde und des Fachamtes, Potential der Planer und Handwerker sowie Fördermöglichkeiten für das Gelingen der guten Pflege eines Denkmals

wesentlich sind. Ich nenne das auch die fünf weichen Rahmenbedingungen. Wenn beispielsweise bei einem bewohnten Denkmal der Mindestwärmeschutz nicht gegeben ist, die Steigerung der baulichen Energieeffizienz in der Dualität der Bewertung von Folgen für Substanz und Erscheinungsbild eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes bedeuten würde, d.h. der städtebauliche Zeugniswert untergehen würde, können wir dann dieses Denkmal als solches halten? Stichwort: Eingepackte Denkmäler!?

4. Appell zur Integration eines Leitbildes „Energieeffizienz“ in den städtebaulichen Denkmalschutz: Ich komme gerade von einem europäischen Symposium, veranstaltet vom EIZ in der Thüringer Staatskanzlei, mit dem Thema „90 Jahre Bauhaus – Neue Herausforderungen durch die europäische Energiepolitik“. Im Rahmen dieser Veranstaltung zeigte uns der Bürgermeister von Leinefelde das bauliche Ergebnis der Entwicklung seiner ehemaligen Industriestadt nach dem Exodus der Wende: Es war die Verwandlung der „Platte“ in der dort erst nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Dreiheit von Dorf-Industrie-Platte in eine beeindruckend moderne *Bauhauskonzeption* der Nachwendezeit, im Übrigen ein ökonomischer Exportschlager, der auch sozial und städtebaulich gelungen ist. Der Vision vom Erhalt der Stadt unter den Bedingungen nie da gewesener Umwälzungen lag der politische Wille zu einer Konzeption zugrunde, die Politiker mit Bürgern und Planern gemeinsam entwickelten und mit u.a. Fördermitteln der Europäischen Union realisierten. Die Rahmenbedingungen zur Energieeffizienz in den historischen Quartieren auszuloten, die Vorteile der baulichen Verdichtung, der Durchmischung, der zentralen Versorgung, der kurzen Wege und auch der Kompensationsmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung außerhalb der geschützten Bereiche, ohne das Identifikationsbedürfnis der Menschen, das mit dem Erhalt des baukulturellen Erbes untrennbar verbunden ist, zu banalisieren, ist die aktuelle Aufgabe.
5. Appell zur Einflussnahme auf die Harmonisierung der Förderprogramme mit den Belangen des Denkmalschutzes: Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis von großflächigen Fotovoltaikanlagen sind an der Tagesordnung. Wir alle wissen, dass der Hype nicht der Spendierfreude der Ökodemokraten, sondern den lukrativen Förderanreizen durch das Erneuerbare Energien Gesetz geschuldet ist. Meine Nachfrage in der 10. These: „Müssen Dächer geschützter Kulturdenkmäler und Dachlandschaften geschützter Denkmalbereiche dazu herhalten, opulent geförderte Marktbereiter für eine exportorientierte industrielle Photovoltaikanlagenproduktion zu sein, die hierzulande bezüglich ihrer Energieausbeute nicht einmal effizient ist?“ fand ich jüngst im Heft Neue Energie 10/09 zitiert und zugleich kommentiert als „bissige

Gegenfrage“ der Denkmalpflege beim „Krach ums Dach“. Von solch traumhaften Renditen sind Denkmaleigentümer zumeist ausgeschlossen. In den USA sind es die Oil Companies, die die finanzielle Förderung der dortigen Denkmalpflege sichern müssen. Könnte nicht auch hier in Logik des Kohlepfennigs in Zukunft der Denkmalcent der Energiekonzerne als Solidarbeitrag eingeführt werden? Zocken für die Denkmalpflege durch die Glücksspirale wird wohl auf Dauer bei leeren Staatskassen nicht ausreichen, unsere gesetzlichen Aufgaben des Erhalts von Geschichtszeugnissen sicherzustellen.

6. Appell zu einem Curriculum Energieberatung bei Baudenkmalern: Die gemeinsame Forderung von DNK, VdL, DBU, WTA und DSD „Energieberatung statt Energiepass“ vom Februar 2007 bleibt angesichts der seither mit dem Energieausweis nach EnEV 2007 gemachten Erfahrungen drängender denn je. Zwischenzeitlich sind deutliche Defizite der Ausweise nach § 16 EnEV und einiger Aussteller festgestellt worden. Neben dem städtebaulichen Denkmalschutz werden wir uns stärker mit dem Thema der Bauklimatik auseinandersetzen müssen. „Bauklimatische Aspekte heißt ganzheitliche Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Wärme-/ Feuchteschutz, Nutzung, Heizung und Lüftung – das ist weit mehr als das Erbringen von bauphysikalischen Nachweisleistungen. Die bauphysikalische Untersuchung von Einzelproblemen (z.B. nach DIN 4108/Wärmeschutz im Hochbau, Energieeinsparverordnung) kann nicht einmal vom Ansatz her die geistige Grundlage für den Umgang mit einem historischen Gebäude sein. Eben sowenig kann es allgemeingültige Vorzugs- oder Universallösungen für historische Gebäude geben.“ (Klaus Graupner, Bauklimatische Aspekte als wesentliche Faktoren für Bestandserhaltung und Neunutzung, in: Wüstenrot Stiftung (Hg), Meisterhaus Muche/Schlemmer. Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart 2003, S. 184) Getreu der Logik: *Wer Denkmal kann, kann auch Altbau* existieren Ideen und Konzepte zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums, beispielsweise angeregt von der Fraunhofer Gesellschaft für Benediktbeuern in Bayern. Da am Prozess der Energieeffizienzsteigerung viele Akteure beteiligt sind, scheint es uns in der AG Bautechnik der VdL sinnvoll, ein *Curriculum Energieberatung* bei Baudenkmalern zu konzipieren. Wir sind derzeit im Gespräch. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Verweis auf eine Maßnahme der Kollegen aus Wien, die bei einem Baudenkmal Regeln für das Nutzerverhalten zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz aufgestellt haben.
7. Appell zur Erprobung von Kompensationsmodellen *Einsatz erneuerbarer Energien und intelligenter Anlagentechnik beim Baudenkmal*: In der letzten Woche habe ich an einem Ortstermin teilgenommen, bei dem eine Planerin ein Umnutzungskonzept

vorstellte, das an die Einhaltung eines maximalen Jahres-Heizwärmebedarfs von 60 kWh/qm als Forderung eines öffentlichen Fördergeldgebers gekoppelt ist. Die Einhaltung dieses niedrigen Grenzwertes ist nur durch den Trick der Installation einer Pelletheizung möglich, da Holz als nachhaltiger Brennstoff gegenüber Öl, Gas und Strom in der Energieeinsparverordnung bevorzugt behandelt wird. Bei der Anwendung intelligenter Anlagentechnik zur Kompensation der Marge zwischen einem denkmalverträglichen Steigerungspotential der baulichen Hülle und den Effizienzstandards der Verordnung herrschen noch Forschungs- und Finanzierungsbedarf. In diese Richtung wollen wir als AG Bautechnik der VdL länderübergreifend Impulse geben und hoffen auf die Förderung eines Forschungsprojektes seitens des Bundes.

8. Appell zu einer öffentlichen Debatte um Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit: Bereits in der Vergangenheit haben wir deutlich gemacht, dass wir die Einengung des Themas Energieeffizienz im Baubestand auf die Betrachtung der Aufwände für die Betriebsenergie als zu eingeschränkt betrachten. Auch das können wir als Erfahrung der praktischen Denkmalpflege einbringen: In der Geschichte hat die Wiederverwendung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Materialien stets das Primat gehabt. Der heutige Vollzug der Energieeinsparungsverordnung verheißt kurzfristige ökonomische Amortisation, bringt uns aber längerfristig in eine Sackgasse. Die materiellen Ressourcen sind endliche Güter, Recycling im Sinne der Rückgewinnung reiner Rohstoffe ist teuer, technisch auch nicht immer möglich. Objekte der Stadtkultur, der Baukultur sind keine materiellen Umschlagplätze, die jederzeit nach dem jeweiligen Stand der Energieeffizienzanforderungen neu kreiert werden könnten. Denkmäler, die den Beweis der Langzeitbewährung erbracht haben, dürfen nicht durch bauteilbezogene Rechenmodelle überfordert werden. Selbst ausgewiesene Fachleute halten die DIN 18599 zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für schwer händelbar. Der Diskurs über die Zertifizierung von Denkmälern muss noch aktiv mitgestaltet werden. Ihre Subsumierung unter das Kriterium „Kunst am Bau“ der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen zeigt offensichtliche Defizite in der Diskussion mit Fachleuten außerhalb der Denkmalbehörden.
9. Appell zur Einmischung auf europäischer Ebene zum Thema Energieeffizienz und Denkmalschutz: In der Vergangenheit sind mehrmals Richtlinien der EU, die sich mit Energieeffizienz befassten, nicht im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutz und der Pflege des baulich-kulturellen Erbes überprüft worden. Bei der Novellierung der EnEV 2002 im Jahr 2007 sollte der Energieausweis auch für Baudenkmäler eingeführt werden. Bei der laufenden Überarbeitung der Richtlinie GEEG (Gesamtenergieeffizienzrichtlinie) drohte die Gefahr, dass ab dem 30. Juli 2014 die

Mitgliedsstaaten keine Anreize mehr für ... die Renovierung von Gebäuden gewähren können, die nicht den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz entsprechen. Das würde das Aus für die Förderung von Baudenkmälern bedeuten, die im Einzelfall nur moderat nach denkmalverträglichen Kriterien energetisch ertüchtigt werden können. Der Entwurf des EEWärmG 2008 (Erneuerbare Energien-Wärmegezet) sollte zunächst auch für Bestandsbauten z. B. zwingend die Nutzung erneuerbarer Energie als Solarenergie in Höhe von 10% des Bedarfs vorschreiben. Durch Intervention konnte das Gesetz als nur für Neubauten erforderlich beschränkt werden. Usw. Um Informationen über die Entwicklung und Folgen von Rechtsakten der Europäischen Union, die ein potentielle Gefahr für das kulturelle Erbe darstellen können, zu verbessern und zu beschleunigen, wurde im September 2008 das EHLF (European Heritage Legal Forum) als Expertenforum für Denkmalrechtsfragen gegründet. Ein neues EU Projekt „Era-net Heritage“ vernetzt das Wissen um die Forschung für und an dem kulturellen Erbe Europas. Deutschland, vertreten durch die DBU, ist für den Informationstransfer in die Politik verantwortlich.

10. Appell zur Selbstkritik: Mit diesem Appell möchte ich meine Ausführungen schließen und Sie zur gemeinsamen Debatte ermuntern. Stichworte könnten sein: Berechenbarkeit unseres Handelns bei der energetischen Ertüchtigung und der Einbindung erneuerbarer Energien im geschützten Gebäudebestand trotz der gebotenen Einzelfallbetrachtung oder: Prioritätensetzung von Denkmalpflege bei veränderten gesellschaftlichen, auch globalen Rahmenbedingungen.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist die Antwort auf das, was in den vergangenen 100 Jahren an nachhaltigem Wirtschaften insbesondere der Industrienationen versäumt worden ist. Hierbei, so Herr Ossenhäußer (stellvertretender Generalsekretär der deutschen UNESCO, Bonn), hat Europa quantitativ nicht mehr die Trumpfkarte in der Hand. Meine Meinung: Die Denkmäler, die historischen Stadt- und Ortskerne sind nicht wesentlicher Teil der Lösung, weil sie nicht wesentlicher Teil des Problems sind. Für die intellektuelle Debatte um den Fortbestand der europäischen Stadtkultur ist ihre Einbeziehung allerdings wesentlich, gerade auch, weil sie als materielle Kulturzeugnisse unserer Vergangenheit in Europa für die Bildung kommender Generationen Systemrelevanz haben.